

# Der Rechtsfachwirt – Perspektiven und Chancen

Der „rote Ziegelstein“ standfest auf dem eigenen Schreibtisch – und das für anderthalb Jahre. Ist der Blick in den Schönfelder primär ein „Vorrecht“ der Juristen, blüht dies auch angehenden Rechtsfachwirten. Wissenserweiterung, bessere Karrierechancen oder der Wunsch der Persönlichkeitsentwicklung – was bewegt qualifizierte Fachangestellte, noch einmal die Segel zu setzen und über das Wissensmeer zu schippern?

Ein Besuch im Fernstudieninstitut an der Beuth Hochschule in Berlin, ergänzt durch ein Gespräch mit einer Absolventin und einem aktiv Studierenden klärt mögliche Motive und zeigt die Tücken und Herausforderungen, die ein Fernstudium mit sich bringt.

Von Christian Noe B.A., Rechtsanwaltsfachangestellter, Leipzig

## I. Der Rechtsfachwirt

■ Ob schon kurz nach der Ausbildung oder nach langen Jahren Büroluft – viele Fachangestellte verspüren Wissensdurst und Tatendrang und nehmen Fortbildungen unterschiedlichster Art in Angriff. Darunter auch diejenige zum Rechtsfachwirt, die keine kleine Herausforderung darstellt, denn häufig lautet dabei die Losung, Beruf, Familie und Studium unter einen Hut zu bekommen. Stolze 1.750 Teilnehmer haben diese Fortbildung in den vergangenen zwölf Jahren an der Beuth Hochschule in Berlin als Fernstudium absolviert, ca. 120 Personen melden sich jedes Jahr für das Studium an.

„Wir praktizieren das Konzept des blended learning für unsere Studenten seit 26 Jahren“ erklärt Prof. Dr. Florian Schindler, Direktor des Fernstudieninstituts an der Beuth Hochschule, das seit rund zehn Jahren angehende Rechtsfachwirte bis zur Kammerprüfung lotst. Im Oktober 2012 begann der aktuelle Kurs mit 126 neuen Teilnehmern. „Die Studenten durchlaufen ein Selbststudium mit Einsendeaufgaben als Leistungsnachweis und kurzen Präsenzphasen mit Klausuren. Zu Beginn des ersten Semesters wird eine Auftakt- und Informationsveranstaltung angeboten, die Teilnehmer können sich untereinander kennenlernen, Lerngruppen und Fahrgemeinschaften planen oder Unterkünfte organisieren.“





## Info

Der „Rechtsfachwirt“ ist eine zertifizierte Fortbildung, die von der Beuth Hochschule in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), FB Rechtspflege und der Berliner Rechtsanwaltskammer angeboten wird. Am Ende der jeweiligen Präsenzphasen kann an viereinhalbstündigen Klausuren teilgenommen werden, die den Prüfungsbedingungen vor der Rechtsanwaltskammer entsprechen. Nach erfolgreichem Abschluss der schriftlichen und mündlichen Prüfungen vor der Rechtsanwaltskammer wird durch die Kammer der anerkannte Abschluss geprüfte(r) Rechtsfachwirt/in verliehen. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch Telefonkontakt, E-Mail-Korrespondenz sowie Onlinechats via Lernplattform Moodle. Mentoren und Dozenten beantworten nicht nur Fragen zu den Studienbriefen, die am Ende des Studiums satte drei Ordner füllen, sondern befähigen die künftigen Fachwirte auch, Fallbeispiele aus dem bürgerlichen Recht und der Zwangsvollstreckung im Gutachtenstil zu lösen. Nähere Informationen zum Studiengang unter [www.beuth-hochschule.de/rechtsfachwirt](http://www.beuth-hochschule.de/rechtsfachwirt).



## Info

Am 01.10.2013 beginnt an der Beuth Hochschule der erste Durchgang eines neu konzipierten zweijährigen berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs. Ziel ist die Vermittlung einer breiten Querschnittskompetenz – der Weg führt dabei von den betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen über juristisches Verständnis hin zu Managementaufgaben. Schwerpunkte sind betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Themen. Besonderes Merkmal ist die enge Verzahnung zwischen der Bearbeitung von Fallstudien aus der eigenen Berufspraxis, Präsenzphasenzeiten und zusätzlichen Tagesseminaren. Mit monatlichen Kosten von rund 300 € mag die finanzielle Belastung für viele Studenten hoch sein, die Hochschule berät daher auch hinsichtlich Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie unter [www.beuth-hochschule.de/bbr](http://www.beuth-hochschule.de/bbr).

Seit sechs Jahren leitet Schindler das Fernstudieninstitut und er weiß, wie oft Studenten die Belastungen eines Fernstudiums unterschätzen. Er nennt eine Abbrecherquote von bis zu 20 % in jedem Durchgang. *„Eine hohe Disziplin im Umgang mit dem selbstständigen Lernen neben Beruf und Familie ist zwingend. Eine nicht ausreichende Berufspraxis und daraus resultierende mangelnde Kenntnis von rechtlichen Zusammenhängen und Verfahrensabläufen sind oft ein Hindernis“* verdeutlicht Schindler, denn wie in vielen anderen Weiterbildungseinrichtungen beobachtet man auch in Berlin die Tendenz, dass direkt nach abgeschlossener Berufsausbildung Weiterbildungen angeschlossen werden. Das birgt für das Fernstudieninstitut die Herausforderung, viele Rechtsanwaltsfachangestellte zu betreuen, die noch nicht auf die Erfahrungen einer umfassenden Berufspraxis zurückgreifen können.

An Erfolgsgeschichten mangelt es indes nicht. Diplom-Ingenieur Irwan Farjansjah, am Fernstudieninstitut verantwortlich für Studienkoordination und -entwicklung, verweist stolz auf Absolventen, die unmittelbar nach Studienabschluss in der Stabsfunktion von Unternehmen oder in Rechtsabteilungen von Kreditinstituten tätig wurden oder ihre Lebensspur völlig neu justierten und eine Karriere als Selbständige, Dozenten und Referenten starteten. *„Darunter finden sich zahlreiche Absolventen, die sogar ein Jurastudium angeschlossen haben und heute als Rechtsanwalt oder -anwältin tätig sind“*, erklärt Farjansjah, der zusammen mit seinem Team derzeit noch auf einer anderen „Baustel-

le“ im Einsatz ist, denn in diesem Jahr startet an der Hochschule ein völlig neu konzipierter Bachelorstudiengang, der speziell für Rechtsfachwirte entwickelt wurde (vgl. Infokasten links unten).

## II. Erfahrungsberichte

Welche Türen sich **Kristin Lestin** und **Wolfgang Schulenburg** in den kommenden Jahren öffnen werden, bleibt abzuwarten. Sowohl Lestin (im Folgenden: L) als auch Schulenburg (im Folgenden: S) haben ihr Studium im März 2013 abgeschlossen, vor wenigen Tagen haben die schriftlichen Abschlussprüfungen an der Rechtsanwaltskammer Berlin stattgefunden, denen sich im Oktober und November noch die mündlichen anschließenden werden. Ihre persönlichen Erfahrungen und Eindrücke schilderten sie im Gespräch.



## Frage

*Wer sich anderthalb Jahre noch einmal an ein anspruchsvolles Lernpensum wagt, hat Motive hierfür. Welche waren Ihre?*

**L:** Wie bei vielen anderen Studenten hatte ich den Wunsch, mich weiterzubilden und nicht auf dem Stand einer Rechtsanwaltsfachangestellten stehen zu bleiben. Ein berufliches „Weiterkommen“ stand dabei nicht an erster Stelle, primär war der Wille, einen höheren Abschluss zu erreichen.

**S:** Auch ich hatte den Wunsch nach einer besseren Qualifikation und dem tieferen Verständnis von rechtlichen Abläufen und vor allem gerichtlichen Entscheidungen und wie diese argumentativ entwickelt werden.

**Frage**

*Mit welchen Schwerpunkten haben Sie sich in den letzten drei Monaten beschäftigt und welche Unterschiede in der Herangehensweise würden Sie hervorheben, vergleichend mit Ihrer Berufsschulzeit?*

**L:** Ich beschäftigte mich schwerpunktmäßig vor allem mit dem RVG, dabei insbesondere mit der Berechnung von Gegenstandswerten anhand der Gesetze sowie der Gebührenabrechnung im Familienrecht. Erster großer Unterschied zwischen Studium und Ausbildung ist der Umgang mit Gesetzestexten, das war während meiner Ausbildung nicht notwendig. Diese wurden nicht genutzt und waren meines Wissens zur Prüfung auch nicht zugelassen. Es ging in erster Linie um das Auswendiglernen des Lehrstoffes. Es war und ist auch nicht Teil der Ausbildung, Fälle im „Gutachtenstil“ zu lösen. Wichtig waren die Beherrschung einfacher Aufgaben wie Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids, die Zwangsvollstreckung und natürlich das Kostenrecht, jedoch nicht, Rechnungen der Gegenseite oder die korrekte Festsetzung von Gegenstandswerten durch Gerichte zu prüfen. Das Studium konzentrierte sich vollständig auf die juristischen Aspekte und lässt „Nebensächliches“ außen vor. Man bekommt eine völlig neue Sichtweise in die Vielfältigkeit des Berufes.

**Frage**

*Wie reflektieren Sie heute die Präsenzphasen?*

**L:** Ich habe sie in erster Linie als äußerst bereichernd empfunden. Neben dem Kennenlernen der Mitstudierenden bot sich daneben auch die Möglichkeit des Gedankenaustausches. Das hat geholfen, Problematiken, die man vorab mangels Verständnis noch nicht wirklich allein verinnerlichen konnte, über die Diskussion in der Gruppe zu begreifen. Auch das Arbeiten mit den Dozenten am vorgegebenen Fall hat mich enorm weitergebracht.

**Frage**

*Seit Jahren zeichnet sich die Tendenz ab, dass das Durchschnittsalter der Teilnehmer sinkt, häufig beginnen Fachangestellte direkt oder kurz nach Ausbildungsende das Studium.*

**S:** Das beobachte ich ebenfalls und muss sagen, dass ich mir dies seinerzeit nicht zugetraut hätte. Rückblickend bin ich zufrieden, nicht direkt nach der Ausbildung eine anspruchsvolle Fortbildung angeschlossen zu haben und glaube, dass mir der Erwerb von Berufspraxis für das spätere Studium enorm genutzt hat. Nach der Ausbildung habe ich auf dem zweiten Bildungsweg mein Abitur nachgeholt und fortlaufend weiter gearbeitet. Anschließend habe ich zunächst hier den Notarfachwirt im Fernstudium absolviert. Was die eingangs genannten Abbrecherquoten betrifft: Interessanterweise erfuhr ich im vergangenen Jahr, dass in unserem Kurs die Anzahl der Studienabbrecher im ersten Semester ca. zehn Prozent niedriger war als in den Jahren zuvor.

**Hinweis**

Ein umfangreiches Archiv zum Studiengang für Rechtsfachwirte gibt es auf der Internetseite [www.rfwforum.de](http://www.rfwforum.de), auf der Sie Justitia mit dem Zitat „In dubio pro seccco“ begrüßt. Allein zum Studiengang an der Beuth Hochschule finden sich bisher über 500 Themen mit fundierten Hinweisen zu Studienverlauf, Präsenzphasen und Abschlussprüfung.

**Frage**

*Dann verfügen Sie bald über eine Doppelqualifikation. Warum zuerst der Notarfachwirt?*

**S:** Es waren auch klar pragmatische, arbeitsmarkttechnische Gründe, im Notariat werden händelndere Kräfte gesucht.

Willkommener Nebeneffekt ist jetzt auch, dass ich einen Blick auf den Rechts- und Notarfachwirt habe. Dabei festigte sich, häufig auch resultierend aus Gesprächen mit Mitstudierenden, mein Eindruck, als hätte der Rechtsfachwirt einen teilweise inflationären Charakter bekommen, eine Fortbildung, die man „eben macht“, weil man dann nicht mehr „nur“ ReNo ist. Sicher hängt dies auch damit zusammen, dass mittlerweile zahlreiche Träger und Anwaltskammern den Rechtsfachwirt anbieten und viele Fachangestellte möglicherweise glauben, ohne ihn automatisch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben, was jedoch nicht stimmt.

**Frage**

*Sind die Einsendeaufgaben mit umfangreichem Feedback versehen und wie profitierten Sie davon im Studienverlauf?*

**L:** Das Feedback auf den Einsendeaufgaben war ausreichend. Sicherlich hätte man sich an der einen oder anderen Stelle etwas genauere Ausführungen gewünscht, aber da man zusätzlich zu jeder Aufgabe eine Musterlösung be-

kam, konnte man sehr gut nachvollziehen, wo Probleme und Mankos in der eigenen Arbeit bestehen.

**S:** Ich war und bin mit den Anmerkungen sehr zufrieden. Meine Erfahrung sowohl beim Notarfachwirt als auch momentan ist, dass man sehr genau merkt, dass die Lehrkräfte keine Autodidakten sind, sondern aus der Praxis kommen, also Rechtsanwälte, Notare oder Dozenten, die langjährig didaktisch rechtliche Themenstellungen vermittelt und Problematiken erklärt haben.

Die Hochschule, so mein Eindruck, achtet schon sehr genau darauf, welche Dozenten sie für die Fernstudienangebote zum Rechts- oder Notarfachwirt wählt.

**Frage**

*Ihr „Werkzeug“ und Zeitaufwand, wenn Klausuren anstanden?*

**L:** Die Vorbereitungen auf Klausuren waren intensiv, nach vorheriger Durch- und Bearbeitung der zugesandten Unterlagen ca. zwei volle Arbeitstage.

Die Literatur auf meinem Schreibtisch bestand aus den Übungsfällen für Rechtsfachwirte, den Kommentaren von Palandt und Stöber, den Büchern RVG für Anfänger und RVG effizient I und II. Zusätzlich waren Fristentabellen, das Werk ZV effizient I, ZPO-Kommentierung, diverse Bibliothekslektüre und natürlich der Schönfelder auf meinem Schreibtisch „vertreten“.





## Frage

*Weder ein fordernder Lehrer noch Klassengemeinschaft, dafür aber viele Stunden isoliert am Schreibtisch – Selbstmotivation ist der Begriff, der insoweit immer fällt und an deren Fehlen ein Studium sogar scheitern kann.*

**L:** Was die Selbstmotivation und die Mehrfachbelastung durch Familie, Arbeit und Studium betrifft: Diese Faktoren habe ich gewaltig unterschätzt. Man benötigt doch weit mehr Zeit, als man vorab dachte und es war für mich sehr schwierig, mich über diesen doch recht langen Zeitraum stets zu motivieren und mich aufzuraffen, nach einem anstrengenden Tag abends noch die Bücher zu öffnen.

Es war auch nicht immer einfach, vollständig allein zu arbeiten. Gerade wenn man vor Verständnisproblemen steht, nimmt das Selbststudium sehr viel Zeit in Anspruch, da man eben nicht die Möglichkeit hat, Gedankengänge zu diskutieren, sondern gezwungen ist, allein eine Lösung zu erarbeiten. Das ist nicht immer effektiv und war manches Mal ein wenig zermürend.

Studienbegleitend war ich in einer Rechtsanwaltskanzlei mit dem Schwerpunkt Insolvenzen tätig, zehn Stunden wöchentlich habe ich mich den Studienbriefen gewidmet.

**S:** Sehe ich ähnlich, viele unterschätzen den Aufwand. Oft wird fälschlicherweise auch angenommen, man bekomme ja schließlich die Studienbriefe, könne sich das Notwendige „reinpfeifen“ und be-

herrsche dann den Stoff. So ist es aber ganz und gar nicht. Die Studienbriefe können als „Leitfäden“ angesehen werden, aber eine Menge Sekundärliteratur muss hinzugezogen werden.

Die Erfahrungen, die man studienbegleitend im Beruf gewinnt, unterstützen den Studienerfolg maßgeblich. Ich habe mich z. B. schon während der Ausbildung für Rechtsprechung interessiert, mir Beschlüsse, Urteile und auch die jeweiligen Argumentationsketten angeschaut.

Frau Lestin hatte ja schon den Gutachtenstil angesprochen, eben der schärft den Blickwinkel und prägt das juristische Denken entscheidend. Man kann ein Problem selbst entwickeln und Argumente abwägen. Verfolgt man dann die unterschiedlichen Meinungen der Gerichte, entwickelt man ein anderes, tieferes Verständnis für die Materie, als man es in der Ausbildung hatte.

**L:** Was den Blick auf das Recht und die Rechtsprechung angeht, hat sich bei mir nichts entscheidend geändert. Ich habe bereits zuvor im Bereich Forderungsprüfung gearbeitet und dadurch einige Berührungspunkte mit dem jetzt gelehrteten Recht gehabt. Hinzu kommt ein ausgeprägtes rechtliches Interesse.



## Frage

*Wie lebt es sich damit, dieses anspruchsvolle Studium zu durchlaufen, nur um dann später Anwälten immer wieder zu erklären, was ein Rechtsfachwirt eigentlich leistet?*

**S:** In der Tat immer noch eine Problematik für viele Bewerber. Viele Rechtsfachwirte müssen erklären, warum sie z. B. ein höheres Gehalt wollen und mit welchen zusätzlichen Qualifikationen sie den Kanzleibetrieb unterstützen.

Das spiegeln auch viele Erfahrungen auf einschlägigen Portalen wie [www.rfwforum.de](http://www.rfwforum.de) wider, auf denen ich seit Jahren Diskussionen verfolge und mich auch einbringe.

Viele Fachangestellte kommen während ihrer Ausbildung häufig kaum mit anspruchsvollen Tätigkeiten in Berührung oder werden später nur als Schreibkraft eingesetzt. Oder die Büroorganisation ist mangelhaft und es findet keine überlegte Delegation von Tätigkeiten an qualifizierte Angestellte statt.

**L:** Dem stimme ich zu, insbesondere der Büro- und Personalbereich wird in vielen Kanzleien sträflichst vernachlässigt. Vielen Anwälten ist nicht bewusst, auf welchen Pulverfässern sie organisatorisch sitzen.

Darüber hinaus wird ReNos und Rechtsfachwirten in vielen Kanzleien viel zu wenig zugetraut. Der Anwalt vergisst oft, dass die von ihm angestellten Fachkräfte super ausgebildet sind und ein breites Wissensspektrum haben.

Diese Defizite gilt es zu verringern. Hier hat das Studium in jedem Fall einen sehr guten Weg bereitet, den es nun zu beschreiten gilt.